



SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

DICHTEN. KLEBEN. PFLEGEN.

MEM SPERR-SCHICHT PULVERKOMPONENTE

Ersetzt Version vom: 07-Jun-2020

Überarbeitet am 11-Mai-2020

Revisionsnummer 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung MEM SPERR-SCHICHT PULVERKOMPONENTE
Reiner Stoff/ Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Bauwirtschaft. Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton.
Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Bostik GmbH - Niederlassung MEM
Am Emsdeich 52
26789 Leer/Ostfriesland, Deutschland
Tel: +49 (0) 491 / 92 58 00
Fax: +49 (0) 491 / 92 58 060

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch
Notfalltelefon des Herstellers / Lieferanten: +49 (0) 5425 / 951-220 (von 8:00 - 16:00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2 - (H315)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 1 - (H318)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3 - (H335)

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält: Portlandzement (Chrom VI reduziert), Flugasche, Portlandzement



Signalwort
GEFAHR

Gefahrenhinweise

SICHERHEITSDATENBLATT

MEM SPERR-SCHICHT PULVERKOMPONENTE
Ersetzt Version vom: 07-Jun-2020

Überarbeitet am 11-Mai-2020
Revisionsnummer 1

H315 - Verursacht Hautreizungen.
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
H335 - Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 - Einatmen von Staub vermeiden.
P280 - Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen.

Weitere Angaben

Zementprodukt, bei dem der Gehalt an Chrom (VI) durch Reduktionsmittel < 0,0002 % (bezogen auf das gesamte Trockengewicht) abgesenkt wurde. Bitte auch Sicherheitsdatenblatt für B-Komponente beachten.

2.3. Sonstige Gefahren

Produktstaub kann reizend auf Augen, Haut und die Atemwege wirken
Zement reagiert mit Wasser zu einer stark alkalischen Lösung. Längerer Kontakt mit feuchtem Zement oder Beton kann zu schweren Verätzungen führen, da sie keine Schmerzen verursachen, wenn man z.B. in feuchtem Zement kniet - auch beim Tragen von langen Hosen
Häufiges Einatmen von größeren Mengen Zementstaub über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko einer Lungenerkrankung

PBT & vPvB

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch gelten (PBT) Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPsB)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	EC No	CAS-Nr	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	REACH-Registrierungsnummer
Quarz	238-878-4	14808-60-7	40 - <80	^		[4]
Portlandzement (Chrom VI reduziert)	266-043-4	65997-15-1	20 - 25	STOT SE 3 (H335) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318)		Exempt
Flugasche, Portlandzement	270-659-9	68475-76-3	1 - <2.5	STOT SE 3 (H335) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1		01-2119486767-17-XXXX

SICHERHEITSDATENBLATT

MEM SPERR-SCHICHT PULVERKOMPONENTE
Ersetzt Version vom: 07-Jun-2020

Überarbeitet am 11-Mai-2020
Revisionsnummer 1

				(H318)		
Quarz (alveolengängig)	238-878-4	14808-60-7	0.1 - <1	STOT RE 1 (H372)		[4]

HINWEIS [4] - Dieser Stoff ist gemäß den Bestimmungen von Artikel 2(7)(a) und Anhang IV von REACH von der Registrierung befreit

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Anmerkung: ^bedeutet: nicht klassifiziert, aber die Komponente ist aufgelistet, da dafür ein Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) existiert.

Dieses Produkt enthält keine besonders Besorgnis erregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen.
Augenkontakt	Augenarzt aufsuchen. Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und reichlich Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Bei entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Mund mit Wasser ausspülen. 1 oder 2 Gläser Wasser trinken. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen.
Selbstschutz des Ersthelfers	Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Kapitel 8).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Verursacht schwere Augenschäden. Einatmen hoher Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen. Reizt die Haut.
-----------------	---

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt	Symptomatische Behandlung.
----------------------------	----------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl. Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Das Produkt selbst brennt nicht.
---	----------------------------------

SICHERHEITSDATENBLATT

MEM SPERR-SCHICHT PULVERKOMPONENTE
Ersetzt Version vom: 07-Jun-2020

Überarbeitet am 11-Mai-2020
Revisionsnummer 1

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls notwendig.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Sonstige Angaben	Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.
Einsatzkräfte	In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
------------------------------	--

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung	Ausgetretenes Pulver mit einer Kunststoffplatte- oder -plane abdecken, um ein Ausbreiten zu verhindern und das Pulver trocken zu halten. Staubwolke verhindern.
Verfahren zur Reinigung	Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte	Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.
--------------------------------------	--

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Ausreichende Belüftung sicherstellen. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bitte auch Sicherheitsdatenblatt für B-Komponente beachten.
Allgemeine Hygienevorschriften	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Bei Feuchtezutritt oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit verlieren und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden. Vor Feuchtigkeit schützen.
-------------------------	--

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen
Bauwirtschaft. Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton.

SICHERHEITSDATENBLATT

MEM SPERR-SCHICHT PULVERKOMPONENTE
Ersetzt Version vom: 07-Jun-2020

Überarbeitet am 11-Mai-2020
Revisionsnummer 1

Risikomanagementmaßnahmen (RMM) Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland
Quarz 14808-60-7	TWA: 0.1 mg/m ³	
Staub RR-12364-8	-	AGW: 1.25 mg/m ³ exposure factor 2 alveolengängige Fraktion AGW: 10 mg/m ³ exposure factor 2 einatembare Fraktion
Quarz (alveolengängig) 14808-60-7	TWA: 0.1 mg/m ³	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Es liegen keine Informationen vor

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Korbbrille, oder. Gesichtsschutzschild. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen

Handschutz Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe müssen dem Standard EN 374 entsprechen. Empfohlene Verwendung: Nitril-Kautschuk. Dicke der Handschuhe > 0.7mm. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 480 Min. Handschuhe sind bei starker Verschmutzung oder Beschädigung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der angegebenen maximalen Tragedauer, spätestens aber bei Schichtende zu entsorgen. ungeeignetes Handschuhmaterial : Leder. Einmalhandschuhe.

Haut- und Körperschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Staubentwicklung vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Partikelfiltergerät (DIN EN 143).

Empfohlener Filtertyp: Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ P2/P3 oder besser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

MEM SPERR-SCHICHT PULVERKOMPONENTE
Ersetzt Version vom: 07-Jun-2020

Überarbeitet am 11-Mai-2020
Revisionsnummer 1

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Fest
Aussehen	Pulver
Farbe	Grau
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkungen • Methode</u>
pH-Wert	Nicht zutreffend .	
pH (als wässrige Lösung)	> 11	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht zutreffend .	
Siedepunkt / Siedebereich	Nicht zutreffend .	
Flammpunkt	Nicht zutreffend . °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht zutreffend .	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar	
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar	
Wasserlöslichkeit	Zement basierte Produkte reagieren mit Wasser und härten aus	
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar	
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar	
Hyphen	Keine Daten verfügbar	
Viskosität, kinematisch	Nicht zutreffend .	
Dynamische Viskosität	Nicht zutreffend .	
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%)	100
Erweichungspunkt	Nicht relevant
Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung	Es liegen keine Informationen vor
Flüssigkeitsdichte	Es liegen keine Informationen vor
Schüttdichte	1.4 - 1.5 g/cm ³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.
-------------	--

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
------------	------------------------------------

Explosion data	
Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung	Keine.
Empfindlichkeit gegenüber	Keine.

SICHERHEITSDATENBLATT

MEM SPERR-SCHICHT PULVERKOMPONENTE
Ersetzt Version vom: 07-Jun-2020

Überarbeitet am 11-Mai-2020
Revisionsnummer 1

statischer Entladung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Produkt härtet mit Feuchtigkeit. Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Säuren. Starke Laugen. Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Einatmen hoher Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden.

Hautkontakt Verursacht Hautreizungen.

Verschlucken Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Rötung. Verbrennung. Kann zu Erblinden führen. Kann Rötung und tränende Augen verursachen.

Toxizitätskennzahl

Akute Toxizität

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Quarz 14808-60-7	>2000 mg/kg (Rattus)		
Portlandzement (Chrom VI reduziert) 65997-15-1		>2000 Kg/mg (Lapin)	>5 g/m ³ (Rattus)
Quarz (alveolengangig) 14808-60-7	>2000 mg/kg (Rattus)		

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

SICHERHEITSDATENBLATT

MEM SPERR-SCHICHT PULVERKOMPONENTE
Ersetzt Version vom: 07-Jun-2020

Überarbeitet am 11-Mai-2020
Revisionsnummer 1

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Karzinogenität	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
STOT - einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
STOT - wiederholter Exposition	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Quarz 14808-60-7	-	0

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff. .

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Flugasche, Portlandzement 68475-76-3	PBT-Beurteilung wird nicht angewendet

SICHERHEITSDATENBLATT

MEM SPERR-SCHICHT PULVERKOMPONENTE
Ersetzt Version vom: 07-Jun-2020

Überarbeitet am 11-Mai-2020
Revisionsnummer 1

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten	Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen.
Kontaminierte Verpackung	Geleerte Behälter nicht wiederverwenden. Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.
Europäischer Abfallkatalog	17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen 10 13 06 Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13) 10 13 14 Betonabfälle und Betonschlämme
Sonstige Angaben	Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Keine

IMDG

14.1 UN-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Meeresschadstoff	Np
14.6 Sondervorschriften	Keine
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht zutreffend

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Keine

SICHERHEITSDATENBLATT

MEM SPERR-SCHICHT PULVERKOMPONENTE
Ersetzt Version vom: 07-Jun-2020

Überarbeitet am 11-Mai-2020
Revisionsnummer 1

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine besonders Besorgnis erregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Stoffe, die einer Verwendungsbeschränkung unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII
Portlandzement (Chrom VI reduziert)	65997-15-1	item 47

47 Wenn das Produkt mit Reduktionsmitteln geliefert wird, müssen auf der Verpackung die Lagerbedingungen und die Lagerdauer angegeben werden, unter welchen die Wirkung des Reduktionsmittels erhalten bleibt, um den Gehalt an löslichem Chrom VI unter 2 mg / kg zu halten

Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 13 : Nicht brennbare Feststoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das

SICHERHEITSDATENBLATT

MEM SPERR-SCHICHT PULVERKOMPONENTE
Ersetzt Version vom: 07-Jun-2020

Überarbeitet am 11-Mai-2020
Revisionsnummer 1

vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H315 - Verursacht Hautreizungen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H335 - Kann die Atemwege reizen
H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

Legende

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)
STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeiteexposition)
Grenzwert	Grenzwert
*	Hautbestimmung
SVHC	Besonders besorgniserregende Stoffe
PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien
vPvB	Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Chemikalien
STOT RE	Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition
EWC	Europäischer Abfallkatalog

Fachliteratur und Datenquellen

Es liegen keine Informationen vor

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 11-Mai-2020

Angabe von Änderungen

Hinweis zur Überarbeitung SDB-Abschnitte aktualisiert, 1, 16.

Schulungshinweise Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich vorgeschrieben

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts